



Allgemeine Geschäftsbedingungen Hi5 Bootsvermietung Austria, des Unternehmers
Dipl.-Ing. H. Messner, Dornach 4, 9951 Ainet, Österreich

1. Anmeldung

Die Reservierung der Ausrüstung erfolgt auf digitalem Weg über unsere Website. Diese wird von Hans Messner, im Folgenden der Einfachheit halber Unternehmer genannt, schriftlich, das heißt unter anderem auch per E-Mail, SMS, oder telefonisch bestätigt, und ist mit dieser Bestätigung rechtsverbindlich.

2. Zahlungsmodalitäten

Online-Buchungen erfolgen zu 100% per Vorkasse.

3. Stornobedingungen

10% des vereinbarten Entgeltes sind zu zahlen, wenn die Stornierung bis zum 20. Tag vor Beginn der gebuchten Bootsfahrt oder sonstigen Aktivitäten erfolgt. 30% des vereinbarten Entgeltes sind zu zahlen, wenn die Stornierung vom 19. bis zum 10. Tag vor Beginn der gebuchten Bootsfahrt oder sonstigen Aktivitäten erfolgt. 50% des vereinbarten Entgeltes sind zu zahlen, wenn die Stornierung vom 9. Bis zum 3. Tag vor Beginn der gebuchten Bootsfahrt oder sonstigen Aktivität erfolgt. 80% des vereinbarten Entgeltes sind zu zahlen, wenn die Stornierung weniger als 3 volle Tage, das sind 72 Stunden, vor Beginn der gebuchten Bootsfahrt oder sonstigen Aktivität erfolgt. 100% des vereinbarten Entgeltes sind zu zahlen, wenn der Teilnehmer, welcher eine Bootsfahrt oder sonstige Aktivität gebucht hat, zur gebuchten Bootsfahrt oder sonstigen Aktivität nicht erscheint.

4. Voraussetzungen

Jeder Teilnehmer an einer Bootsfahrt sichert mit seiner Reservierung zu, über die notwendigen physischen und psychischen Voraussetzungen zu verfügen, um an einer solchen Bootsfahrt teilnehmen zu können, insbesondere sichert jeder Teilnehmer mit der Anmeldung zu, dass er über ausreichende Schwimmkenntnisse im fließenden Gewässer verfügt, welche den Teilnehmer, wenn dieser – aus welchen Gründen immer – während der Fahrt über Bord des verwendeten Boots gehen sollte, auch dazu befähigen, selbständig an das Ufer des fließenden Gewässers zu schwimmen, welches mit dem Boot befahren wird.

5. Leistungsumfang

Der genaue Leistungsumfang des gemieteten Bootes oder sonstigen Leistung ist dem Programm zu entnehmen, welches jeder Teilnehmer mit der Buchungsbestätigung vom Unternehmer oder dessen Arbeitnehmern übermittelt erhält.

6. Sicherheit

Jedem Teilnehmer einer Bootsfahrt wird empfohlen sämtliche Sicherheitsanweisungen unseres Instruktionsvideos zu befolgen und an der Bootsfahrt entsprechend aktiv mitzuwirken. Die Teilnehmer einer Bootsfahrt haben sich nach Kräften wechselseitig zu unterstützen und sind selbst für das sichere Manövrieren des Bootes während der gesamten Bootsfahrt verantwortlich. Brückenpfeiler stellen eine große Gefahr dar und sind mit genügend Abstand zu umfahren. Die Fahrt am Fluss erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

7.

7.1. Jeder Teilnehmer eines Mietbootes ist verpflichtet, sich das Instruktionsvideo anzusehen, welches auf der Buchungswebsite bereitgestellt wird. Zusätzliche Informationen wie die Flusskarte, der Einstiegsort und der Ausstiegsort, sind auf unserer Website abzulesen. Der Teilnehmer wird ausführlich über den Ablauf aufgeklärt, dass es sich dabei um eine Abenteueraktivität handelt, welche grundsätzlich gefährlich ist und deren Ausgang nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden kann, obwohl die Ausrüstung, welche vom Unternehmen für diese Bootsfahrt beigestellt wird, dem Stand der Technik, welche für diese Bootsfahrt gelten, entspricht. Die Bootsfahrt muss von den Teilnehmern oder dessen Mitfahrern genauestens geplant und vorbereitet werden. Alle Teilnehmer müssen sich vor der Fahrt über die Strecke und den Wasserstand des Flusses informieren und untereinander abgleichen. Die Risiken sind bei dieser Abenteuer Sportart aber vielfältig, und daher nicht gänzlich zu beherrschen und damit auch nie auszuschalten.

7.2. Der Unternehmer übernimmt keinerlei Haftung für mangelhafte Ausrüstung. Diese wird in der Regel vor der Fahrt vom Unternehmen auf Funktion überprüft. Der Kunde hat am Start der Tour selbst eine Überprüfung der Ausrüstung vorzunehmen. Der Unternehmer haftet nicht für Schäden, welche ihre Ursache in einer Aktivität haben, welche über das vom Teilnehmer der Bootsfahrt gebuchte Programm hinausgeht. Bei Verbrauchergeschäften im Sinne des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes, gilt dies nur insoweit, als es sich bei diesen Schäden nicht um Personenschäden handelt.

8.

Verletzungen und Sachschäden sind dem Bootsführer vom Teilnehmer an der Bootsfahrt unverzüglich zu melden.

9.

9.1. Der Unternehmer und seine Mitarbeiter sind berechtigt, Teilnehmer, welche gegen diese Geschäftsbedingungen verstoßen von der Bootsfahrt vor deren Beginn auszuschließen.

9.2. Darüber hinaus bleibt es dem Unternehmer und seinen Mitarbeitern vorbehalten, die Bootsvermietung wegen unvorhergesehener Umstände, welche das Potenzial haben, die Sicherheit der Teilnehmer zu gefährden, insbesondere einen zu hohen Wasserstand, einen Wetterumschwung, unzureichende Fähigkeiten der

Teilnehmer, um die Bootsfahrt unfallfrei zu überstehen, abzubrechen, einzuschränken oder abzuändern.

9.3. Darüber hinaus ist der Unternehmer berechtigt, bei Vorliegen derartiger Umstände unverzüglich vom Vertrag zurückzutreten.

10. Zeitliche Dauer einer Bootsvermietung

Die zeitliche Dauer einer Bootsvermietung findet zwischen 10 Uhr und 18 Uhr statt. Die im Programm angegebenen Zeiten gelten diesbezüglich nur als Richtwerte. Der Unternehmer übernimmt keine Gewähr für die Einhaltung dieser Richtwerte für die prognostizierte Dauer einer Bootsfahrt. Die An- und Abreise zu und von der Einstiegstelle erfolgt, wenn nicht schriftlich mit dem Unternehmer etwas anderes vereinbart wurde, mit privaten Kraftfahrzeugen oder öffentlichen Verkehrsmitteln auf eigene Gefahr der jeweiligen Teilnehmer an der Bootsfahrt und insbesondere auf deren Kosten. Diese Fahrten sind, wenn nicht schriftlich mit dem Unternehmer etwas anderes vereinbart wurde, nicht Teil des Programms des Unternehmers. Der Unternehmer übernimmt daher keine wie immer geartete Haftung für Unfälle und Schäden, welche dabei entstehen.

11.

Vom Unternehmer oder dessen Leuten, das sind insbesondere dessen Arbeitnehmer anlässlich einer Bootsfahrt oder sonstigen Aktivitäten gemachten Fotos und Videos, können von diesem unentgeltlich zu Werbezwecken genutzt werden.

12. Rechtswahl

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das Bezirksgericht Lienz als Gerichtsstand 1. Instanz, unabhängig von Höhe des Streitwertes, zwischen den Vertragsparteien vereinbart. Für Konsumenten gilt der Gerichtsstand gemäß § 104 der österreichischen Jurisdiktionsnorm.

13.

Während der Bootsfahrt hat der Teilnehmer aus Sicherheitsgründen dafür Sorge zu tragen, dass er eine Schwimmweste trägt und die Schwimmwestenverschlüsse stets geschlossen sind. Jeder Teilnehmer an einer Bootsfahrt hat außerdem darauf zu achten, dass er die für die Bootsfahrt notwendige Ausrüstung mitführt.

14.

Für mutwillige Beschädigungen von Booten und Ausrüstungen sowie anderen Sachen, welche vom Unternehmer oder dritten natürlichen oder juristischen Personen bereitgestellt werden, haftet der Teilnehmer. Der Teilnehmer an einer Bootsfahrt ist unentgeltlich verpflichtet, bei der Beförderung des Bootes und der Ausrüstung von und zum Transportfahrzeug des Unternehmers, insbesondere von diesem zum Wasser und vom Wasser zum Transportfahrzeug, zu sorgen.

15.

Das Rauchen während der Bootsfahrt und sonstigen Aktivitäten ist aus Sicherheitsgründen strengstens verboten.

16.

Jeder Teilnehmer an einer Bootsfahrt hat beim Ein- und Aussteigen aus dem Boot besondere Vorsicht und Aufmerksamkeit walten zu lassen, weil er insbesondere stets mit Untiefen, unterschiedlichen Strömungsverhältnissen des Flusses, sowie einem Abdriften des Bootes zu rechnen hat, wobei jeder Teilnehmer in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass sowohl beim Ein- als auch bei Aussteigen aus dem Boot erhöhte Rutschgefahr besteht, da dies in seichtem Wasser und auf steinigem Untergrund erfolgt.

17.

Preis- oder Programmänderungen sowie Druckfehlerkorrekturen in den versendeten oder verteilten Programmen, behält sich der Unternehmer jederzeit vor.

18.

Für den Fall, dass eine Bestimmung des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam ist, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Der Unternehmer ist diesfalls vielmehr berechtigt, diese unwirksame Bestimmung durch eine vertragliche Regelung zu ersetzen, welche dem Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

19. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Sämtliche Ansprüche, wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der vereinbarten Leistung gegenüber dem Unternehmer geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Teilnehmer Ansprüche gegenüber dem Unternehmer wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist gehindert worden ist. Sämtliche Ansprüche des Teilnehmers aus diesem Beförderungsvertrag mittels eines Boots verjähren in sechs Monaten. Der Fristablauf zur Verjährung beginnt an dem Tag, an welchem die vereinbarte Leistung gemäß diesem Vertrag für die gebuchte Bootsfahrt enden sollte. Hat der Teilnehmer solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung dieser Ansprüche bis zu dem Tage gehemmt, an welchem der Unternehmer die geltend gemachten Ansprüche schriftlich, das heißt per E-Mail oder per Brief, sei dies eingeschrieben oder uneingeschrieben, bestreitet und damit zurückweist.